

AMTSBLATT

für die Gemeinden

Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda

und des

Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

Jahrgang 2015

Freitag, den 16. Januar 2015

Nummer 1

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

GEMEINDE BERGEN

Gemeindeamt Bergen

Falkensteiner Straße 10

08239 Bergen

Telefon: 037463/88201

Telefax: 037463/8120

Öffnungszeiten:

Montag 8 - 12 Uhr

Dienstag 14 - 18 Uhr

Donnerstag 8 - 12 Uhr

e-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de

Internet: www.bergen-vogtland.de

Sehr geehrte Bergener Bürgerinnen und Bürger,

für das Jahr 2015 wünsche ich Ihnen Gesundheit, Glück, Erfolg und eine gesegnete Zeit.

Nachfolgend möchte ich Sie über die Arbeit des Gemeinderates in den letzten zwei Monaten informieren:

Gemeinderatssitzung am 25.11.2014

Beschluss-Nr.: 22/2014

Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen Neubaumassivbaubungalow Flurstück 803 Gemarkung Bergen, Am Roten Bühl 16 in 08239 Bergen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen von Frau Ellen Fuchs, Friedrich-Engels-Straße 2 in 08233 Treuen das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauvorhaben. Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen erteilt gemäß § 31 Abs. 2 BauGB die Zustimmung zur Befreiung von den Festsetzungen der Satzung hinsichtlich der festgelegten Mindestdachneigung von 40° auf 24°; Walm 45° und Änderung der Firstrichtung.

Begründung:

Der Bauherr plant den Neubau eines eingeschossigen Eigenheimes in ebenerdiger Ausführung ohne Dachgeschoss- bzw. -ausbau.

Mit dieser Änderung sind die Grundzüge der Planung nicht berührt und somit städtebaulich vertretbar.

Der Gemeinderat stimmt wie folgt ab:

Anwesend: 12+1, Ja-Stimmen: 12+1, Nein-Stimmen: -, Enthaltungen: -

Beschluss-Nr.: 18/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen bestimmt gemäß 39 Abs.1 Kommunalwahlgesetz den Wahltag für die Bürgermeisterwahl in der

Gemeinde Bergen für Sonntag den 07.Juni 2015. Ein etwaiger 2. Wahltag wird für Sonntag, den 28.Juni 2015 bestimmt.

Der Gemeinderat stimmt wie folgt ab:

Anwesend: 12+1, Ja-Stimmen: 12+1, Nein-Stimmen: -, Enthaltungen: -

Beschluss-Nr.: 20/2014

Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 7. Juni 2015 und eines etwaigen 2. Wahlganges am 28.06.2015 in der Gemeinde Bergen

Als Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Bergen für die Bürgermeisterwahl werden gewählt:

Vorsitzende: Ursula Goldhahn,
Am Forsthaus 11 a, 08239 Bergen

Stellv. der Vorsitzenden: Thomas Blank,
Falkensteiner Str. 40, 08239 Bergen

Beisitzer: Simone Geßner,
Falkensteiner Str. 47, 08239 Bergen

Stellv. des Beisitzers: Ramona Sander,
Thomas-Müntzer-Str. 22, 08239 Bergen

Beisitzer: Sylvia Asmussen,
Bergener Str. 20, 08223 Werda

Stellv. des Beisitzers: Anja Hüttner,
Rosenweg 1, 08239 Bergen

Beisitzer: Beatrice Merkel,
Falkensteiner Str. 10, 08239 Bergen

Stellv. des Beisitzers: Nicole Lehner, Pfarrstr. 36, 08223 Werda

Der Gemeinderat stimmt wie folgt ab:

Anwesend: 12+1, Ja-Stimmen: 12+1, Nein-Stimmen: -, Enthaltungen: -

Beschluss-Nr.: 17/2014

Beratung und Beschlussfassung zum Aufwendungsersatz von geeignetem Personal zur Durchführung von Brandverhütungsschauen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschließt einen Aufwendungsersatz von 25,00 € je Stunde für die mit der Durchführung von Brandschutzschauen Beauftragten

Anwesend: 12+1, Ja-Stimmen: 12+1, Nein-Stimmen: -, Enthaltungen: -

Beschluss-Nr.: 21/2014

Beratung und Beschlussfassung zur beabsichtigten Einziehung des beschränkt öffentlichen Weges, Bergstraße/Poppengrüner Straße (Kirchsteig)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beabsichtigt gemäß § 8

Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) den beschränkt öffentlichen Weg, Bergstraße bis Poppengrüner Straße (Kirchsteig)
 Anfangspunkt: Abzweig Bergstraße
 Endpunkt: Einmündung Poppengrüner Straße
 Flurstücke Nr.: 66/7; 76 und 750 der Gemarkung Bergen,
 einzuziehen.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Einziehungsverfahrens beauftragt.

Der Gemeinderat stimmt wie folgt ab:

Anwesend: 12+1, Ja-Stimmen: 11+1, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: -

Information des Bürgermeisters

Der Bürgerpreis 2014 wurde zur Seniorenweihnachtsfeier Herrn Heinz Büttner überreicht, als Anerkennung für seine herausragende ehrenamtliche Tätigkeit in der Sektion Sport-Fußball und langjährige Tätigkeit im Gemeinderat. Gesponsert wurde diese Ehrung von der Sparkasse Vogtland.

Auf diesem Wege möchte ich mich auch ganz herzlich bei all denen bedanken, die bei der Ausgestaltung der Seniorenweihnachtsfeier sowie beim Lichtfest mitgeholfen haben.

Erinnern möchte ich noch mal an die Räum- und Streupflicht in der Gemeinde.

Verkehrsbereiche für Fußgänger unterliegen innerorts ebenso der Räum- und Streupflicht im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Kommune, wobei Gehwege in der Reinhaltungspflicht der Angrenzer der Grundstücke liegen.

Die Fahrzeughalter werden gebeten, so zu parken, dass möglichst keine Beeinträchtigung für die Räum- und Streufahrzeuge eintreten (Wendehammer, enge Kurvenbereiche, gegenüber Ein- und Ausfahrten). Es muss sich auch jeder Verkehrsteilnehmer den gegebenen Straßenverhältnissen mit geeigneter Winterrüstung (Schuhwerk, erhöhte Aufmerksamkeit, Winterreifen, evtl. Schneeketten, Fahrweise usw.) anpassen.

Volkmar Trapp
 Bürgermeister

ENTSORGUNGSTERMINE JANUAR/FEBRUAR 2015

26.01.2015	Gelber Sack	11.02.2015	Restmülltonne & Blaue Tonne
28.01.2015	Restmülltonne & Blaue Tonne	23.02.2015	Gelber Sack
09.02.2015	Gelber Sack	25.02.2015	Restmülltonne & Blaue Tonne

★★★★ Deutschland ist im Sommer 2014 zum vierten Mal Weltmeister geworden! ★★★★★

Möchtest auch du deine Begeisterung für den Fußball zum Hobby machen? Möchtest du Teil einer tollen Mannschaft werden? Möchtest du Teamgeist, Freundschaft, Spiel und Spaß am Fußball hautnah erleben?

Dann werde Mitglied der SV Turbine Bergen e. V.!

Für den laufenden und folgenden Spielbetrieb suchen wir:

- Übungsleiter für Jugendmannschaften
- Kinder im Alter von 5 -14 für unsere Jugendmannschaften

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann melde dich bei **Andreas Neugebauer**, Tel. 0172 7092916, E-Mail: neugebauer.andreas@gmx.net



Verwaltungsverband Jägerswald Hauptstr. 41 08606 Tirpersdorf im Auftrag der Gemeinde Bergen	Tirpersdorf, 2014-12-03
AZ.: 650.043/14 Be	Bearbeiter: Herr Blank Tel.: 037463/22627
Einziehung eines beschränkt-öffentlichen Weges	
Es ist beabsichtigt, den nachstehend beschränkt-öffentlichen Weg einzuziehen.	
Bezeichnung des Weges	Straßenbaulastträger
Bergstraße – Poppengrüner Straße (Kirchsteig)	Gemeinde Bergen
Bezeichnung des Flurstückes Teile der Flurstücke Nr. 66/7, 76 und 750 Gemarkung Bergen	Länge des Weges 0,164 km
Beschreibung des Anfangspunktes Abzweig Bergstraße	Beschreibung des Endpunktes Einmündung Poppengrüner Straße, S 301
Gemeinde Bergen	Landkreis Vogtlandkreis
Begründung Die Einziehung erfolgt, da der beschränkt-öffentliche Weg den Charakter eines öffentlichen Weges im Sinne des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) verloren hat. Er dient nicht mehr dem öffentlichen Verkehr.	
Gegen die Absicht, den vorstehend beschränkt-öffentlichen Weg einzuziehen, können im Zeitraum der 3-monatigen Bekanntmachung Einwendungen im Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41 in 08606 Tirpersdorf geltend gemacht werden.	
Verwaltungsverband Jägerswald im Auftrag der Gemeinde Bergen	
Reiher Verbandsvorsitzende	

Taxi Ulbricht e.K.

www.taxi-ulbricht-theuma.de

Oelsnitzer Str. 3, 08541 Theuma



Tel. 037463 887 43

Mobil 0171 266 50 76

- Personenbeförderung
- Krankenfahrten für alle Kassen
- Chemo- u. Bestrahlungsfahrten
- Rollstuhlfahrten

... bis 8 Personen

Gemeindeamt Theuma
Hauptstraße 29
08541 Theuma

Öffnungszeiten:
Montag 13 - 16 Uhr
Donnerstag 13 - 18 Uhr
Sprechzeiten Bürgermeister:
Donnerstag 16 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon: 037463/88291
Telefax: 037463/88330

e-Mail: gemeinde-theuma@jaegerswald.de
Internet: www.theuma-vogtland.de

*Ein Jahr ist nichts, wenn man's verputzt,
ein Jahr ist viel, wenn man es nutzt.
Ein Jahr ist nichts; wenn man's verflucht;
ein Jahr war viel, wenn man es ganz durchdacht.
Ein Jahr war viel, wenn man es ganz gelebt;
in eigenem Sinn genossen und gestrebt.
Das Jahr war nichts, bei aller Freude tot,
das uns im Innern nicht ein Neues bot.
Das Jahr war viel, in allem Leide reich,
das uns getroffen mit des Geistes Streich.
Ein leeres Jahr war kurz, ein volles lang:
nur nach dem Vollen misst des Lebens Gang,
ein leeres Jahr ist Wahn, ein volles wahr.
Sei jedem voll dies gute, neue Jahr.*

(Hanns Freiherr von Gumpenberg, 1866-1928)



Allen Einwohnern der Gemeinde Theuma und aus den Mitgliedsgemeinden des Verwaltungsverbandes wünsche ich an dieser Stelle einen guten Start ins Jahr 2015, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen, damit wir die vor uns liegenden Aufgaben dieses neuen Jahres bewältigen können.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Theuma,

für das vergangene Jahr möchte ich mich bei allen Mitarbeitern der Gemeinde, bei den Gemeinderäten sowie allen ehrenamtlich Tätigen in den örtlichen Vereinen für die geleistete Arbeit ganz herzlich bedanken.

Nachfolgend einige Informationen aus den letzten Gemeinderatssitzungen:

Aus der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2014

In der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2014 wurde der Bürgerpreis der Sparkasse Vogtland an Herrn Steffen Büttner als Anerkennung und

Dank für seine langjährige Mitarbeit im Sportverein Theuma übergeben.

Herr Schwenkbier informierte, dass die Baumaßnahmen in der Grundschule Theuma voraussichtlich bis nach den Winterferien 2015 andauern werden. Um den reibungslosen Schul- und Hortbetrieb wird sich trotz der Einschränkungen bestmöglich bemüht.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beratung und Beschlussfassung zur Beendigung der Mitgliedschaft beim Zweckverband Kommunale Informationssysteme Sachsen (KISA) durch die Gemeinde Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt, die Mitgliedschaft beim Zweckverband KISA zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Zweckverband das Ausscheiden der Gemeinde Theuma zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß § 21 Abs. 1 Verbandssatzung des Zweckverbandes KISA zu beantragen.

Beschluss-Nr.: 2/04/2014 Abstimmungsergebnis: 12 Anwesend/ 12 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung

Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der 1. Nachtragsvereinbarung für das Los 9 – Malerarbeiten zur energetischen Sanierung der Grundschule Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma bestätigt die 1. Nachtragsvereinbarung für das Los 9 – Malerarbeiten. Die Mehrleistungen sind erforderlich, um vorhandene Binderanstriche und mehrlagige Alttapeten abzustoßen. Abweichend von der ursprünglichen Planung sollen die Klassenzimmer aufgrund der Haltbarkeit und Strapazierfähigkeit nicht tapeziert werden. Um eine einheitliche Struktur der gestrichenen Flächen erreichen zu können, müssen diese Flächen gespachtelt und gefilzt werden, was zu Mehraufwendungen führt. Außerdem erhalten Sockelbereiche, um auch hier die Strapazierfähigkeit zu erhöhen, einen zusätzlichen Schutz (Anstrich mit Finish). Die Nachtragsvereinbarung wurde vom Architekturbüro Fugmann, Eisenbahnstraße 1 in 08223 Falkenstein geprüft und für sachlich und rechnerisch richtig erklärt. Die Auftragssumme brutto erhöht sich von 28.274,40 € um 6.331,40 € auf 34.605,80 €. Wie üblich erfolgt die Abrechnung nach Aufmaß.

Begründung:

Die wesentlichen Leistungen des Nachtrages erhöhen die Strapazierfähigkeit der sanierten Bereiche sowie die Nachhaltigkeit der Gesamtmaßnahme und tragen zur Optimierung des Schulbetriebes bei.

Beschluss-Nr.: 3/04/2014 Abstimmungsergebnis: 12 Anwesend/ 0 Ja/ 12 Nein/ 0 Enthaltung

Aus der Gemeinderatssitzung vom 22.12.2014

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung vom Beschluss Nr.03/04/2014 vom 08.12.2014 zur Bestätigung der 1. Nachtragsvereinbarung für das Los 9 – Malerarbeiten zur energetischen Sanierung der Grundschule Theuma.

o Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt den Beschluss Nr. 03/04/2014 vom 08.12.2014 aufzuheben.

Beschluss-Nr.: 1/05/2014 Abstimmungsergebnis: 10 Anwesend/ 9 Ja/ 0 Nein/ 1 Enthaltung

Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der 1. Nachtragsvereinbarung für das Los 9 – Malerarbeiten zur energetischen Sanierung der Grundschule Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma bestätigt die 1. Nachtragsvereinbarung für das Los 9 – Malerarbeiten. Die Mehrleistungen sind erforderlich, um vorhandene Binderanstriche und mehrlagige Alttapeten abzustoßen. Abweichend von der ursprünglichen Planung sollen die Klassenzimmer aufgrund der Haltbarkeit und Strapazierfähigkeit nicht tapeziert werden. Um eine einheitliche Struktur der gestrichenen Flächen erreichen zu können, müssen diese

Flächen gespachtelt und gefilzt werden, was zu Mehraufwendungen führt. Außerdem erhalten Sockelbereiche, um auch hier die Strapazierfähigkeit zu erhöhen, einen zusätzlichen Schutz (Anstrich mit Finish). Die Nachtragsvereinbarung wurde vom Architekturbüro Fugmann, Eisenbahnstraße 1 in 08223 Falkenstein geprüft und für sachlich und rechnerisch richtig erklärt. Die Auftragssumme brutto erhöht sich von 28.274,40 € um 6.331,40 € auf 34.605,80 €. Wie üblich erfolgt die Abrechnung nach Aufmaß.

Begründung:

Die wesentlichen Leistungen des Nachtrages erhöhen die Strapazierfähigkeit der sanierten Bereiche sowie die Nachhaltigkeit der Gesamtmaßnahme und tragen zur Optimierung des Schulbetriebes bei.

Beschluss-Nr.: 2/05/2014 Abstimmungsergebnis: 10 Anwesend/ 8 Ja/ 0 Nein/ 2 Enthaltung

Lothar Schwenkbier
Bürgermeister

Gemeinde Theuma ist ab 1. April 2015 eine Stelle als

Erzieher/in in der Kindertageseinrichtung

neu zu besetzen.

In der Kindereinrichtung erfolgt die Betreuung von Kindern in Gruppen im Alter von 1 bis 6 Jahren.

Die Gemeinde sucht für diese Aufgabe eine pädagogische Fachkraft mit folgendem Berufsabschluss:

- staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder
- staatlich anerkannte/r Diplom-Sozialpädagoge/in oder
- staatlich anerkannte/r Diplom-Sozialarbeiter/in

Von Vorteil ist Berufserfahrung in der selbständigen Leitung einer Gruppe.

Vorausgesetzt werden selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, sicheres Auftreten, Belastbarkeit sowie Teamfähigkeit.

Der/Die Bewerber/in soll seinen/ihren Wohnsitz im Gebiet des Verwaltungsverbandes Jägerswald bzw. im unmittelbaren Umland haben.

Die Arbeitszeit für diese zunächst befristete Stelle beträgt 30 Stunden/Woche.

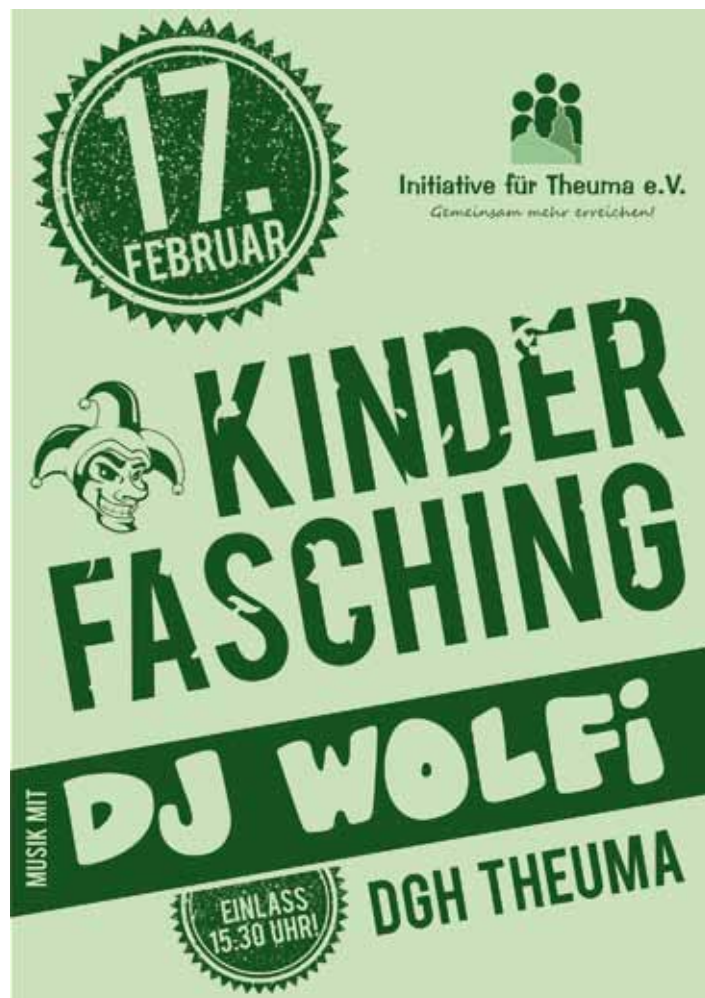
Die Vergütung orientiert sich an den Vorschriften des TVöD.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bis zum 15.02.2015 an:

Gemeinde Theuma
Bürgermeister, Herrn Lothar Schwenkbier
Hauptstraße 29
08541 Theuma

ENTSORGUNGSTERMINE JANUAR/ FEBRUAR 2015

23.01.2015	Weihnachtsbäume	09.02.2015	Restmülltonne
23.01.2015	Gelber Sack & Blaue Tonne	20.02.2015	Gelber Sack & Blaue Tonne
26.01.2015	Restmülltonne	23.02.2015	Restmülltonne
06.02.2015	Gelber Sack & Blaue Tonne		



Wir wünschen allen Theumaern, allen Betrieben und Einrichtungen und Vereinen in Theuma ein gesundes Neues Jahr.

Auch in unserem Kindergarten bei den Kleinsten hat das Neue Jahr begonnen. Allerdings interessiert das unsere Kinder nicht wirklich, sie stürzten sich im neuen Jahr auf ihr gewohntes und neues Spielzeug, begrüßten voller Freude ihre Freunde und hörten nicht auf zu erzählen: über den Weihnachtsmann und dass der sogar Bier trinkt, über tolle Geschenke und das Mama vom Weihnachtsmann gar nichts bekommen hat, vom Tannenbaum, den die Katze als Kletterbaum genutzt hat, von Raketen, die am Himmel voll cool explodiert sind und dass der Himmel ganz bunt war, von Haaren die an der Kerze angebrannt sind, von der Eisenbahn, die mit echtem Strom fährt und die Schranke von ganz allein hochgeht, von der Oma, die Schnaps getrunken hat und...und...und. Die kleinen Mäuler reden pausenlos und wir hören geduldig vielen Kindern gleichzeitig zu.

Auch im Neuen Jahr werden wir im Kindergarten die Zeit versuchen zu genießen, die doch so schnell dahinfliegt und für alle Kinder einen wohligen Ort schaffen, wo sie vor allem den Alltag mit den tausend kleinen Erlebnissen genießen sollen und in aller Ruhe groß werden.

Danke!

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Bürgern und Betrieben, die uns im vergangenen Jahr mit Spenden, Geschenken oder auch praktischer Hilfe überraschten und unterstützten.

Danke an alle Altpapiersammler!

Dank Eurer Unterstützung konnten wir im September 2014 von den über Jahre gesammelten Altpapiergeldern ein neues Trampolin (ca. 600€) für unsere Kinder im Kindergarten kaufen.

Alle Kindergartenkinder freuen sich natürlich riesig.

Euer Theumaer Kindergarten team

Informationen aus der Grundschule

Zum Ende des Jahres 2014 ging die langjährige Schulleiterin Frau Renkwitz in ihren wohlverdienten Ruhestand. Die Leitung der Grundschule Theuma übernimmt bis Schuljahresende die Schulleiterin der Talsperrenschule Thoßfell Frau Josiger.

Chaos in Theuma

zum

FASCHING im „Anker“

31.1.2015

20.00 Uhr

Spitzenband wie einst

Beste Preisträger wie einst

Beste Fotos wie einst

Beste Tanzgruppe wie einst

Vorverkauf wie einst

OB Live

1 Fass Bier

Paul Pieschel(Sohn)

Theumaer Weiberballett

Bäckerei Herold(Theuma)

Gaststätte Neideitel

Bestes Publikum wie einst....

IHR!

! THEUMA HELAU !

Mit einer Anzeige im

AMTSBLATT

für die Gemeinden

Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda

und des

Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

erreichen auch Sie Ihre Kunden!

Sicht- und Sonnenschutz für Ihre Fenster

Raumausstattung

LETTERER

Inh. S. Stasch

Schillerstraße 2 • 08606 Oelsnitz

Gardinen Flächenvorhänge Jalousien
Rollos Doppelrollos Plissees Lamellen

Bitte Termin vereinbaren – 03 74 21 / 2 70 50 – Wir kommen ins Haus. www.raumausstattung-oelsnitz.de

Nutzen Sie auch unseren Gardinenwaschservice

**Abnehmen – Waschen – Anbringen
schnell und preiswert**

Wir messen, beraten, nähen, liefern und montieren.

Junge Familie sucht

Haus mit Grundstück in und um
Theuma.

Sanierungsbedürftig oder einzugsfertig.

Wir würden uns freuen, wenn sich jemand meldet unter:

037431/86177 oder 0160/4494435

FERNSEH- SCHMIDT

Beratung, Reparatur & Verkauf
Unterhaltungselektronik
Computertechnik
Telekommunikation

Sebastian Schmidt • Gartenstraße 4 • 08541 Theuma
Tel 037463 83926 • fernseh-schmidt@gmx.de

Keil's Reisen
Lust auf Sonne und Meer

... dann kommen Sie
in unser REISEBÜRO in Oelsnitz/ Vogtland
Obere Kirchstr. 9 • 08604 Oelsnitz/ V.
Tel. 037421 / 72 58 00
Fax 037421 / 72 58 01

www.reisebuero-keil.de

Busanmietung aller Art
von 8 bis 53 Personen

E-Mail: keils-reisen@online.de

- Tagesfahrten:**
- 22. + 24.01.15 Berlin International Grüne Woche Preis: 35,- €
Leistungen: Fahrt im modernen Reisebus, Eintritt
 - 03.03.15 Ardesia Thermo Bad Lobenstein Preis: 23,- €
Leistungen: Fahrt, Eintritt 3 Stunden
 - 11.03.15 Tanztee in Großbüchelberg Preis: 36,- €
Leistungen: Fahrt, Alleinunterhalter, Kaffee und Kuchen satt
 - 18.03.15 Frauentag auf dem Schwarzenberg Preis: 59,- €
Leistungen: Fahrt, Mittagessen, Kaffeegedeck, Frauentagsprogramm
 - 29.04.15 1.000 des Erzgebirges Preis: 62,- €
Leistungen: Fahrt, Mittagessen, Kaffee u Kuchen, Rundfahrt, Reiseleitung, Führung und Verkostung Likörfabrik
 - 15.04.15 Osterbrunnenrundfahrt "Der Klassiker" Preis: 37,- €
Leistungen: Fahrt, Kaffee u Kuchen
 - 10.05.15 Hundert Herzen zum Muttertag Preis: 59,- €
Leistungen: Fahrt, Mittagessen, Kaffeegedeck, Showprogramm+ Eintritt
 - 02.06.15 Ausflug in die Vergangenheit Preis: 55,- €
Leistungen: Fahrt, Reiseleitung, Eintritt DDR Museum, Broiler Essen, Rundfahrt Parkeisenbahn, Stopp Ost Markt

aktuelle Flyer erhalten Sie unter
Reisebüro Oelsnitz Obere Kirchstrasse 9, 037421-72 58 00

Heizöl???

(037468)
23 62

• Containerdienst • Brennstoffe • Heizöl

Jürgen König
Hartmannsgrüner Str. 1
08233 Treuen
Tel. (03 74 68) 23 62
Fax (03 74 68) 23 75
www.koenig-heizoel.de
koenig-heizoel@t-online.de



► **JEDEN SONNTAG SCHAUTAG**

Mo-Fr 9 - 20 Uhr und Sa 9 - 18 Uhr

Küchen, Spanndecken, Fußböden...

2014 ausgezeichnet von:

DER FEINSCHMECKER
DAS INTERNATIONALE GOURMET-JOURNAL
175 Top-Adressen in Dtl.

Küchen & Raumgestaltung
Geipel

Ihre individuelle KÜCHE
– auf Wunsch auch mit
Spanndecke und Fußboden.

Erleben Sie mehrfach aus-
gezeichneten Service für
Individualität und Raumge-
staltung ein Küchenleben
lang.



Foto: K. Maltitz

Küchen & Raumgestaltung Geipel

Theumaer Weg 34 • 08541 Theuma • www.kuechen-geipel.de • Tel. 037463 83546

Gemeindeamt Tirpersdorf
Hauptstraße 36
08606 Tirpersdorf

Öffnungszeiten:
Donnerstag 15 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister:
Donnerstag 16 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon: 037463/88620
Telefax: 037463/83268

e-Mail: gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de
Internet: www.tirpersdorf.de

Allen Einwohnern der Gemeinde Tirpersdorf und den Mitgliedsgemeinden des Verwaltungsverbandes wünsche ich an dieser Stelle für das Jahr 2015 vor allem viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Jetzt ist die Zeit, auf das vergangene Jahr zurückzublicken und sich neue Ziele für dieses Jahr zu setzen. Ich wünsche Ihnen, dass all Ihre Wünsche und gestellten Aufgaben in Erfüllung gehen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Tirpersdorf,

für das zurückliegende Jahr möchte ich mich besonders bei allen ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen, allen Mitarbeitern der Gemeinde und den Gemeinderäten für die geleistete Arbeit bedanken.

Die letzte Gemeinderatssitzung im Jahr 2014 fand am 27. November statt, über die ich Sie informieren möchte und die gefassten Beschlüsse bekanntgeben.

Im Jahr 2015 stehen wieder Bürgermeisterwahlen an, dazu wurde der Termin von den Gemeinderäten festgelegt.

Beschluss 39/2014

Der Gemeinderat bestimmt gemäß § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz den Wahltag für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Tirpersdorf für Sonntag, den 07. Juni 2015. Ein etwaiger 2. Wahlgang wird für Sonntag, den 28. Juni 2015 bestimmt.

Beschluss 40/2014

Es werden die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 07. Juni 2015 und eines etwaigen 2. Wahlganges am 28. Juni 2015 gewählt.

Im Zuge des grundhaften Ausbaus der Siedlungsstraße in Brotenfeld und der nachfolgend erforderlichen Straßenschlussvermessung kam es auf deren Grundlage zu Ver- und Ankäufen von Teilflächen.

Beschluss 41-52/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf beschließt den Erwerb der Flurstücke Nr. 39/5, 40/15, 40/16, 40/18, 40/20, 41/6, 97/2, 99/2, 100/1, 101/2, 102/2 und 103/2 der Gemarkung Brotenfeld zum Preis von 2,20 €/qm. Die Preisbildung basiert auf der Grundlage des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes.

Beschluss 53-55/2014

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Flurstücke Nr. 40/12, 40/13 und 111/5 der Gemarkung Brotenfeld zu einem Preis von 3,00 €/qm. Die Preisbildung basiert auf der Grundlage des Bodenrichtwertes für Gartenland, ermittelt vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Vogtlandkreis. Die Gemeinde erklärt, dass der Verkauf nicht unter Wert erfolgt, es sich um Splitterflächen handelt und den Erwerbern bereits genutzt wird.

Informationen der Gemeinde Tirpersdorf

Den Bürgerpreis der Sparkasse Vogtland erhielt in der Gemeinde Tirpersdorf Herr Georg Trippner für sein jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement bei der Feuerwehr. 1961 trat Georg Trippner der Ortsfeuerwehr Lottengrün bei, fünf Jahre später übernahm er das Amt des Wehrleiters. Drei Jahrzehnte übte er diesen Posten aus, dies war ein Grund, ihm zur Weihnachtsfeier der Lottengrüner Feuerwehr ein Dankeschön zu sagen.

Am 03. Dezember 2014 fand unsere Seniorenweihnachtsfeier für unsere Bürger ab 60 Jahre statt und wir freuen uns, dass diese Veranstaltung viele Bürger in Anspruch genommen haben. An dieser Stelle möchte ich mich für die musikalische Umrahmung bei unseren Hortkindern sowie deren Erzieherinnen und der Sohler Heimatgruppe bedanken.

Der Um- und Anbau Sportlerheim steht kurz vor Bauabschluss, geringfügige Arbeiten müssen noch ausgeführt werden.

Der ZWAV Plauen beabsichtigt in diesem Jahr die Erschließung des Abwassers in Tirpersdorf weiter fortzuführen. Folgende Abschnitte sollen gebaut werden: Lottengrüner Straße, Brotenfelder Straße, Waldstraße, Gartenstraße, Bachstraße 2. BA, Goldene Höhe, Am Anger.

Reiner Körner
Bürgermeister

Die **Gemeinde Tirpersdorf** schreibt zum 01. Mai 2015 die
Stelle einer Reinigungskraft (m/w)

für die Kindereinrichtung aus. Es handelt sich um einen unbefristeten Arbeitsplatz mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden. Die Arbeitsleistung ist montags bis freitags zu erbringen.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD und ist mit der Entgeltgruppe 2 bewertet.

Das Aufgabengebiet umfasst die Grund- und Unterhaltsreinigung in der Kindereinrichtung sowie bei Bedarf weiterer kommunaler Einrichtungen. Die Übertragung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Für diese Tätigkeit sucht die Gemeinde eine verantwortungsvolle, flexible und engagierte Person mit Organisationsfähigkeit und Eigeninitiative. Selbständiges Arbeiten wird vorausgesetzt.

Erfahrung als Reinigungskraft ist wünschenswert. Wichtig ist außerdem ein offener und vertrauensvoller Umgang mit den anderen Beschäftigten.

Weiterhin wird in der **Gemeinde Tirpersdorf** zum 01. 06. 2015 im Rahmen eines **Minijobs auf 450 €** -Basis ebenfalls eine

Reinigungskraft gesucht.

Die Arbeitsleistung ist nach Weisung des Arbeitgebers zu erbringen. Das Aufgabengebiet umfasst Reinigungsleistungen in den Einrichtungen der Gemeinde.

Für diese Tätigkeit sucht die Gemeinde eine verantwortungsvolle, flexible und engagierte Person mit Organisationsfähigkeit und Eigeninitiative. Selbständiges Arbeiten wird vorausgesetzt.

Erfahrung als Reinigungskraft ist wünschenswert. Wichtig ist außerdem ein offener und vertrauensvoller Umgang mit den anderen Beschäftigten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 28. 02. 2015 mit aussagekräftigen und aktuellen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse usw.) an die

*Gemeinde Tirpersdorf, Bürgermeister Herr Körner,
Hauptstraße 36,
08606 Tirpersdorf.*

ES WAR EINMAL...EIN GANZ ANDERER NACHMITTAG IN UNSEREM KINDERGARTEN TIRPERSDORF



Voller Spannung erwarteten wir im Dezember einen Künstler der Theatermanufaktur Dresden in unserem weihnachtlich geschmückten Mehrzweckraum.

Das Aufstellen der verschiedenen „Gerätschaften“ gab uns schon Rätsel auf und weckte großes Interesse bei allen. Begeistert staunten wir über einen zauberhaften Sternenhimmel, viele weitere tolle Lichteffekte und erfuhren wie und mit welchen Mitteln bei einer Theateraufführung ein starker Wind bläht, wie es blitzt, donnert und regnet (...ohne dass wir

dabei nass geworden sind!). Einige Mutige von uns schlüpfen sogar in eine Märchenrolle und so erlebte Mia als Dornröschen, wie ihr plötzlich Spinweben im Gesicht hingen. Dustin zeigte uns als „Tapferes Schneiderlein“ seine „Muckis“, mit denen er einen riesigen Stein hochstemmen konnte.

Als schließlich eine (fast echte!) Maus aus einer Schatztruhe heraus flitzte, war auch so manche Kindergärtnerin heftig erschrocken.

Die Krönung der spannenden Darbietungen war ein überraschender Schneesturm in unserem Zimmer. Während der Weihnachtsmann nicht mal mit dem Schlitten zu uns kommen konnte, fingen wir drinnen Schneeflocken. TOLL! Zuletzt durften die Kinder an der Windmaschine kurbeln und man meinte, die Schneekönigin würde gleich erscheinen... Dazu gab es dann noch ein „Wintergewitter“ mit Platzregen (der mit Erbsen in einem großen Sieb erzeugt wurde).

So erlebten wir mit allen Sinnen einen interessanten Nachmittag und bedankten uns bei dem Künstler mit schönen Weihnachts- und Winterliedern. Währenddessen war der ganze Schnee wie weggezau-



bert. Gerne hätten wir uns noch eine riesige Ladung für draußen bestellt. Wartens wir mal ab, welches „echte Wetter“ der Winter für uns bereithält. In diesem Sinne wünschen wir allen ein glückliches gesundes neues Jahr.

Euer Kindergartenteam vom Kindergarten „Pusteblume“

HGS WINKLER
Haushaltgerätetechnik
Service & Wartung

Ralf Winkler · Jöbñitzer Str. · 70 08525 Plauen
Telefon 03741/38 58 31 · Fax 03741/38 50 01
info@hgs-winkler.de · www.hgs-winkler-plauen.de

Service-Hotline
0170/80 90 52 3

GRUBER Kommunikation
PC-Service & Kommunikationstechnik

Wir ziehen um!
Ab 01.09.2014 finden Sie uns in unserem Shop am Dittrichplatz 6 in Plauen.

Inh. Reiko Gruber
Dittrichplatz 6
08523 Plauen
Theumaer Str. 15
08606 Altmannsgrün
T: 03741 - 70 88 62
F: 03741 - 59 89 99
H: 0178 - 877 39 64
info@pc-gruber.de

Soforthilfe
bei Problemen mit
PC, Internet, Handy & Co.

- PC-Service
- Mobilfunk
- ISDN / DSL
- Datenrettung

www.vogtlandhandy.de

TENNER
Ronny
Transporte & Baustoffe

*Wir wünschen unserer werten
Kundschaft ein gesundes neues
Jahr 2015,
verbunden mit dem Dank für das
entgegengebrachte Vertrauen im
vergangenen Jahr
und dem Wunsch, dass Sie uns
auch in Zukunft die Treue halten
werden.*

VERANSTALTUNGSKALENDER IN DER GEMEINDE TIRPERSDORF

JANUAR 2015

- 19.01.15 15.30 Uhr Tischtennisverein 1979 Tirpersdorf e. V. -
Seniorensport allgem. Beweglichkeit, geeignet für alle
Senioren/innen, Schichtler, Menschen ohne Arbeit,
Menschen mit Behinderung, alle Sportinteressierte
Veranstaltungsort: Turnhalle Tirpersdorf
- 26.01.15 15.30 Uhr
- 18.01.15 8.30 Uhr Kleintiermarkt – Kleintierzuchtverein Droßdorf e. V.
Veranstaltungsort: APROHA-Halle Altmannsgrün
- 25.01.15 8.30 Uhr Kleintiermarkt – Kleintierzuchtverein Droßdorf e. V.
Veranstaltungsort: APROHA-Halle Altmannsgrün



FEBRUAR 2015

- 01.02.15 8.30 Uhr Kleintiermarkt – Kleintierzuchtverein Droßdorf e. V.
Veranstaltungsort: APROHA-Halle Altmannsgrün
- 08.02.15 8.30 Uhr Kleintiermarkt – Kleintierzuchtverein Droßdorf e. V.
Veranstaltungsort: APROHA-Halle Altmannsgrün
- 21.02.15 19.00 Uhr 13. Tirpersdorfer Faschingsgaudi – Heimatverein e.V.
Veranstaltungsort: Turnhalle Tirpersdorf
- 12.02.15 11.00 – 11.30 Uhr kommt die Fahrbibliothek nach Tirpersdorf
12.02.15 13.15 – 13.45 Uhr kommt die Fahrbibliothek nach Lottengrün
- 02.02.15 15.30 Uhr Tischtennisverein 1979 Tirpersdorf e. V. –
09.02.15 15.30 Uhr Seniorensport allgem. Beweglichkeit, geeignet für alle
16.02.15 15.30 Uhr Senioren/innen, Schichtler, Menschen ohne Arbeit,
23.02.15 15.30 Uhr Menschen mit Behinderung, alle Sportinteressierte
Veranstaltungsort: Turnhalle Tirpersdorf



Weitere Hinweise in den vereinseigenen Veranstaltungskalendern bzw. Aushängen.

ENTSORGUNGSTERMINE JANUAR/FEBRUAR 2015

- 19.01.2015 Gelber Sack in Brotenfeld, Lottengrün
20.01.2015 Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
23.01.2015 Gelber Sack & Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
30.01.2015 Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
02.02.2015 Gelber Sack in Brotenfeld, Lottengrün
03.02.2015 Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
06.02.2015 Gelber Sack & Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
13.02.2015 Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
16.02.2015 Gelber Sack in Brotenfeld, Lottengrün
17.02.2015 Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
20.02.2015 Gelber Sack & Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
27.02.2015 Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz

Ihr Helfer in schweren Stunden - Vertrauen aus Tradition
Bestattungsinstitut Trauerhilfe „Heimkehr“ GmbH

Bestattungen aller Art und Partner der
Hinterbliebenen in unserem Trauerkreis

08606 Oelsnitz • Egerstraße 2a
Telefon 037421/2 23 53

Privat: Familien Ines und Wilfried Schneider,
Jessica Schilbach,

Hauptstraße 75, 08606 Tirpersdorf

www.trauerhilfe-heimkehr.de



BAUGESCHÄFT SCHALLER

Neubau, Um- und Ausbau • Altbausanierung
Baureparaturen • Bauplanung

Inh. Mario Schaller

Arnoldsgrüner Str. 32
08606 Tirpersdorf



Tel./Fax: 03 74 63 / 83 85 0
Mobil: 0 174 / 320 76 31 oder 0 162 / 251 84 84
baugeschaeft.schaller@alice.de

Information zum Jugendclub Tirpersdorf

Auch 2014 nahm der Jugendclub wieder an der 48h- Aktion teil und konnte auf zahlreiche Sponsoren und Unterstützer zählen. Auf Grund der Platzkapazität im Amtsblatt verzichte ich auf eine ausführliche Darstellung (vgl. Artikel „Jugendliche 48 Stunden aktiv“) und verweise an dieser Stelle auf den

„Tag der offenen Tür“ am 14.3.2015.

Dort können sich alle Interessierte ein gutes Bild machen, was die Jugendlichen in Eigenleistung geschaffen haben. Es hat lange gedauert und einen solchen Tag hatten sie schon im letzten Jahr angedacht, aber sie sind eben auch sehr eigen und wollten erst alles komplett fertig haben. Man möge es ihnen bitte nachsehen!

Die Sponsoren der letzten beiden Jahre werden persönlich eingeladen. Die Jugendlichen werden Plakate mit Zeit und Angeboten im Ort für alle Einwohner aushängen.

Aus gegebenem Anlass hier noch mal ein Hinweis von meiner Seite: Der Jugendclub Tirpersdorf im Brunnengasthof ist eine Begegnungsstätte für Kinder und Jugendliche des Ortes und kann von allen besucht und genutzt werden. Die Gemeinde bezahlt dafür die Raummiete. Allerdings muss sich an eine mit den Jugendlichen gemeinsam ausgehandelte Clubordnung gehalten werden.

Also bitte: **HEREINSPAZIERT!**

Gabriele Appelbohm
Mobile Jugendarbeiterin im Raum Schöneck und Umgebung
Diakonisches Werk- Stadtmission Plauen e.V.



Ofenstudio Zollfrank

Qualität vom Schornsteinfegermeister

Plauensche Str. 58 · 08606 Oelsnitz
gegenüber LIDL

Öffnungszeiten:
Samstag 9 – 12 Uhr

Tel.: 03 74 21 / 2 22 94

**Kaminöfen, Herde,
Pelletsöfen & Zubehör**

• Beratung • Verkauf •
• Lieferung • Anschluss •



**Malermeister
Mike Ficker**

Ihr Fachbetrieb für Farbe, Gestaltung, Bautenschutz.

Langer Weg 6
08223 Werda
OT Kottengrün

Tel. 037463 89712
Fax 037463 22364
colorman-mike@t-online.de



Neues Jahr – Neue Veranstaltungen Der Heimatverein Tirpersdorf bleibt der Alte

Der Heimatverein Tirpersdorf wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Bürgern der Gemeinde sowie des Verwaltungsverbandes ein gesundes und friedliches 2015.

Wir freuen uns über die rege Teilnahme bei den Veranstaltungen der Adventszeit wie Pyramidenfest, Plätzchenbacken, Weihnachtsausstellung, Stollenverkostung, Winter-Nachtwanderung und dem Bleigießen mit anschließendem Kinderkino. Vielen Dank an alle Helfer, die zum Gelingen beigetragen haben.

Auch in diesem Jahr werden wir der Öffentlichkeit Veranstaltungen anbieten, die zur Unterhaltung, zur Information oder auch zum Staunen beitragen sollen.

Deshalb beginnen wir im Februar und März mit zwei Veranstaltungen, die die nasskalte Jahreszeit etwas erleuchten sollen.

Wir freuen uns auf den **21.02.2015** wenn es wieder heißt „Tirpersdorf Helau“ und laden alle Narren zur 13. Faschingsgaudi in die Turnhalle ein.



Als weiteres wird sich das „Kottengrüner Trämpele“ auf den Weg nach Tirpersdorf machen, um am **07.03.2015 um 19.00 Uhr** im Saal der Vereine mit ihrem Mundarttheater die Anwesenden zum Lachen zu bringen.



Einmal ist keinmal!
Der Heimatverein Tirpersdorf e.V.
lädt ein zur 13.

Tanzen und Lachen bis der Arzt kommt!

Tirpersdorfer Faschingsgaudi
am 21. Februar 2015 in der Turnhalle zu Tirpersdorf

Einlass: 19:00 Uhr Beginn: 20:00 Uhr
Die ausgefallensten Kostüme werden wie immer prämiert!

Gemeindeamt Werda

Mittlere Straße 31
08223 Werda
Telefon: 037463/88232
Telefax: 037463/22717

Öffnungszeiten:

Dienstag 8 - 12 Uhr
Donnerstag 14 - 18 Uhr

e-Mail: gemeinde-werda@jaegerswald.de

Internet: www.werda-vogtland.de

Sprechzeit Bürgermeisterin: Dienstag 17 - 18 Uhr

Gemeindeamt Kottengrün

Telefon: 037463/88295

Sprechzeit Bürgermeisterin: Dienstag 16 - 17 Uhr

Zu Neujahr (von Wilhelm Busch)

*Will das Glück nach seinem Sinn
dir was Gutes schenken,
sage dank und nimm es hin
ohne viel Bedenken.
Jede Gabe sei begrüßt,
doch vor allen Dingen
das, worum du dich bemüht
möge dir gelingen.*

Liebe Einwohner aus Werda und Kottengrün,

zunächst wünsche ich Ihnen für das neue Jahr alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen, um all die anstehenden Aufgaben erfüllen zu können.

Zu ihrer letzten Sitzung im Jahr 2014 trafen sich die Gemeinderäte am 11. Dezember in Werda, um zunächst über die Schließtage in den Kindereinrichtungen zu befinden.

Es wurde übereinstimmend festgelegt, dass an folgenden Tagen die Kindereinrichtungen geschlossen bleiben

Freitag, 15. Mai 2015 (Tag nach Himmelfahrt)

Montag, 28. Dezember 2015 bis Mittwoch, 30. Dezember 2015.

Im Bedarfsfall ist die Betreuung der Kinder in einer Einrichtung der Gemeinde Werda abzusichern. Die Eltern sind hierzu rechtzeitig zu informieren.

Im weiteren Sitzungsverlauf wurden die im Zusammenhang mit dem Abriss der Schädlich's Fabrik notwendigen beiden Nachtragsangebote in Höhe von 2.061 € bzw. 10.234 € bestätigt mit dem Hinweis, dass mit dem Ingenieurbüro nochmals in Verhandlung getreten wird bezüglich der Mehrkosten.

Schließlich stand noch die Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen für den Abbruch und Ersatzneubau des Bibel- und Erholungsheimes in Kottengrün durch den Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e.V. an. Alle Gemeinderäte schlossen sich dem Beschluss an und werteten das Vorhaben sehr positiv für unsere Gemeinde.

Die Gemeinde Werda sowie die Kirchengemeinden luden am 2. Advent die Senioren der Gemeinde in die Eimberghalle zur jährlichen Weihnachtsfeier ein.

Die zahlreichen Gäste wurden traditionell mit einem anspruchsvollen, weihnachtlichen Programm erfreut.

In diesem Jahr hatten sich die Kleinsten aus unseren Kindergärten neben Liedern und Gedichten auch mit einer Weihnachtsgeschichte vorbereitet und

hatten genauso wie die Gäste viel Freude beim Vortragen.

Auch die weiteren Mitwirkenden, wie der Posaunenchor, der Chor Vocapella, das Kottengrüner Trümpele oder auch die durch das Programm Begleitenden (Maritta Krmasch und Gerold Schwenkbier), sie alle trugen dazu bei, dass dieser Nachmittag auf die Weihnachtszeit einstimmte.

Rund um die Weihnachtsfeier sorgten wiederum viele fleißige Hände für eine weihnachtliche Atmosphäre in der Halle und der Duft von frischem Kaffee und Stollen ließ die richtige Vorweihnachtsstimmung aufkommen.

An dieser Stelle möchte ich allen Helfern und Akteuren nochmals ein herzliches Dankeschön für das Engagement, das zum Gelingen der Weihnachtsfeier beitrug, aussprechen.



Erstmals hat die Gemeinde den „kleinen Weihnachtsmarkt“ am 20. Dezember auf das Schulhofgelände bzw. ins Foyer der Grundschule verlegt. Weihnachtlich geschmückte Stände luden zum Verweilen und Kaufen ein. Typisch weihnachtlich ging es auch am Stand der Fleischerei Wetzstein und der Bäckerei Mussack zu. In der Schule hatte die Tischlerei Hiller aus Kürbitz ihre Intarsien-Schnitzerein aufgebaut und ließen sich über die Schulter schauen beim Fertigen dieser filigranen Kunstwerke. Im Freien neben der Kirche ging es da schon etwas lauter zu, dort zeigte Herr Hiller, wie aus einem Baumstamm mit der Kettensäge tolle Figuren entstehen.

Der dichte Besucherandrang an diesem Nachmittag hat uns als Gemeinde gefreut, so dass wir uns bestärkt sehen, die Tradition des Weihnachtsmarktes in Werda am Vorabend des 4. Advent auch weiterhin mit Leben zu erfüllen. An dieser Stelle möchte ich mich nochmals bei den Bediensteten der Gemeinde für ihr Engagement bedanken, die maßgeblichen Anteil am gelungenen Weihnachtsmarkt hatten. Gleichzeitig bedankt sich die Gemeinde bei der Firma Elektrotechnik Lindenberg sowie Nutzfahrzeugservice Reiher GmbH und Manjock Transporte, die unterstützend tätig waren.

Bevor der Weihnachtsmann an diesem Nachmittag den Kindern noch einen Besuch abstattete, nutzte die Bürgermeisterin die Gelegenheit, den von der Sparkasse Vogtland gestifteten Bürgerpreis an Karlheinz Ficker zu verleihen. Gewürdigt wurde damit das seit 1990 gezeigte Engagement von Karlheinz Ficker in Werda. Ob als Gemeinderat, stellvertretender Bürgermeister oder auch langjähriger Präsident des FC Werda, immer war er für sein Werda unterwegs. Dafür geht nochmals unser herzlicher Dank an Karlheinz Ficker verbunden mit dem Wunsch auf weiterhin persönliches Wohlergehen.



Carmen Reiher
Bürgermeisterin

**Familie sucht Baugrundstück
zum Kauf in Werda;**

Angebot bitte an: 03745-749277

ENTSORGUNGSTERMINE JANUAR/FEBRUAR 2015

23.01.2015	Gelber Sack & Blaue Tonne	10.02.2015	Restmülltonne
27.01.2015	Restmülltonne	20.02.2015	Gelber Sack & Blaue Tonne
06.02.2015	Gelber Sack & Blaue Tonne	24.02.2015	Restmülltonne

Tanz

in der Eimberghalle Werda

Am 07.02.2015 Beginn 20.00 Uhr



22.01.2015 SYOS KOTTENGRÜN

KINDERFEST

Einladung!

DIENSTAG

3.02.15

Veranstaltung Badstraße

15.30 UHR

Frei

EINTRITT

Essen
Getränk
Geschenk

Kostüm-
prämierung
DISCO
Spiele

W. Röckl

Über 80 Jahre Dienst am Kunden
Bad - Heizung - Dach
regenerative Energien



Doreen Liebold
Inhaberin

**Zertifiziert für Montage & Wartung
vollbiologischer Kleinkläranlagen**

Talsperrenstraße 2 • 08223 Werda • Tel.: (03 74 63) 87 00 32 • Fax: 8 27 10
www.fickerwerda.de • E-Mail: info@fickerwerda.de



Zimmer & Partner GmbH
Bauunternehmung

Kornaer Straße 13
08223 Werda OT Kottengrün
Telefon 037463 / 8 85 02 • Fax 81 88
www.zimmer-und-partner.de

Hoch- & Tiefbau · Schlüsselfertigbau · Bauplanung
Altbausanierung · Finanzierung
Lieferung und Einbau von vollbiologischen
Kläranlagen

**Kleines Einfamilienhaus
guter Zustand in Werda
zu verkaufen.**

Preis: VB

0172/9092737



- Dächer aller Art
- Flachdachisolierung
- Fassadenverkleidung
- Gerüstbau
- Klempnerarbeiten

Kristin Sauermann
Badstraße 6b
08223 Kottengrün
Telefon: 037463 / 8 38 00 • Fax: 8 38 01

*Dach und Wand
in einer Hand*

VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD

Anschrift

Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf
Tel.: 037463/226-0, Fax: 037463/22620

Öffnungszeiten

Montag 09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 7.00 - 11.30 Uhr

e-Mail-Adressen:

Verbandsvors.: reiher@jaegerswald.de
Sekretariat: kontakt@jaegerswald.de
Meldeamt: ema@jaegerswald.de
Gewerbe: gebhardt@jaegerswald.de
Bauamt: blank@jaegerswald.de
Kämmerei: goldhahn@jaegerswald.de

Internet:

www.jaegerswald.de



Liebe Einwohner unserer Mitgliedsgemeinden,

auf diesem Wege wünsche ich Ihnen allen einen erfolgreichen Start ins Jahr 2015, insbesondere Gesundheit und persönliches Wohlergehen, um den vor uns liegenden Herausforderungen gerecht zu werden.

Carmen Reiher
Verbandsvorsitzende



Am 11. Dezember trafen sich die Verbandsräte in Werda zur letzten Sitzung im Jahr 2014. Auf der Tagesordnung stand zunächst die Wahl des 1. und 2. Stellvertreters der Verbandsvorsitzenden, die nach den regelmäßigen Gemeinderatswahlen stets neu zu wählen sind.

Einstimmig entschieden sich die Verbandsräte für

Herrn Reiner Körner,
Bürgermeister der Gemeinde Tirpersdorf als 1. Stellvertreter und
Herrn Lothar Schwenkbier,
Bürgermeister der Gemeinde Theuma als 2. Stellvertreter.

Im Anschluss wurden die Anwesenden von der Kämmerin, Frau Goldhahn über die erstellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 für den Verwaltungverband informiert. Dies wurde im Zusammenhang mit der vom Freistaat Sachsen für alle Kommunen vorgegebenen Umstellung auf die doppische Buchführung notwendig. Dabei ist in der Eröffnungsbilanz ein Bilanzwert von 60.566,85 € sowie ein Fehlbetrag von 8.087,72 € ausgewiesen, der aus Rückstellungen für ein Altersteilzeitverhältnis resultiert. Die Bilanz wurde von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfvermerk bestätigt.

In der anschließenden Abstimmung bestätigten alle Verbandsräte die aufgestellte Eröffnungsbilanz.

Wie bereits seit einiger Zeit der Presse zu entnehmen war, ist der Zweckverband KISA in eine finanziell schwierige Lage geraten. So gilt es nach gegenwärtigem Stand einen Fehlbetrag von ca. 6 Mio. € in den nächsten 3 Jahren durch Erhebung einer Umlage von allen Mitgliedern auszugleichen. Der Verwaltungverband ist seit dem Jahr 2004 Mitglied im Zweckverband und nimmt dort die Berechnung der Entgelte aller Beschäftigten in Anspruch.

Bisher war eine Umlageerhebung zwar in der Satzung geregelt, allerdings nicht praktiziert worden. Ob allein durch diese Erhebung das Defizit ausgeglichen werden kann, ist fraglich und konnte auch auf den Mitgliederversammlungen nicht abschließend beantwortet werden.

Die Umlage für den Verband wird in den kommenden Jahren in folgender Höhe erwartet:

2015: 4.894,51 €
2016: 3.263,01 €
2017: 1.631,50 €

Bereits seit Jahren haben verschiedene Mitgliedskommunen (aktuell: 25) Antrag auf Ausscheiden aus dem Zweckverband gestellt. Aufgrund der geltenden Satzungsregelungen ist hierfür jedoch eine 2/3-Zustimmungsmehrheit erforderlich, die bisher noch nie erreicht wurde, da entweder die Anwesenheit nicht ausreichte oder nicht genügend Ja-Stimmen abgegeben wurden. Somit ist es bislang noch keinem Mitglied gelungen, auszuscheiden.

Vor dem Hintergrund der finanziell kritischen Situation wird das Ausscheiden aus dem Zweckverband KISA zum nächstmöglichen Termin beantragt. Diesem Vorschlag schlossen sich die Verbandsräte einstimmig an.

Weiterhin war eine neue Polizeiverordnung für alle Mitgliedsgemeinden unseres Verbandes zu beschließen, da jede Polizeiverordnung nach längstens 10 Jahren kraft Gesetzes keine Wirksamkeit mehr entfaltet. Der genaue Wortlaut der Polizeiverordnung ist in der heutigen Ausgabe abgedruckt.

Abschließend möchte ich Sie noch über einige personelle Veränderungen in der Verbandsverwaltung ab dem Jahr 2015 informieren.

Frau Elke Köhn ist zum 31.12.2014 in den verdienten Ruhestand gegangen. An dieser Stelle möchte ich mich für die von Frau Köhn erbrachten Leistungen als Sachbearbeiterin im Bauamt ganz herzlich bedanken und ihr weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen wünschen.

Die Tätigkeiten im Bauamt werden nunmehr von Frau Anja Fückler ausgeübt.

Aus diesem Grund ergaben sich auch Veränderungen in den Außenstellen Bergen und Theuma.

In Bergen ist Frau Elke Taubert und in Theuma Frau Steffi Zeller jeweils zu den bekannten Zeiten als Ansprechpartner vor Ort für die Bürger.

Carmen Reiher
Verbandsvorsitzende

Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentli- chen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

§ 4 Tierhaltung

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 6 Schutz der Nachtruhe

§ 7 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

§ 8 Lärm aus Veranstaltungsstätten

§ 9 Benutzung von Sport- und Spielstätten

§ 10 Haus- und Gartenarbeiten

§ 11 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 12 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

§ 13 Abbrennen offener Feuer

Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern

§ 14 Hausnummern

Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen

§ 15 Zulassung von Ausnahmen

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

§ 17 Inkrafttreten

Polizeiverordnung

gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern.

Auf Grund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 890) wird durch den Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.12.2014 verordnet:

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Mitgliedsgemeinden des Verwaltungsverbandes Jägerswald.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

(2) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zu den Grün- und Erholungsanlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen im Sinne des § 2 oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z.B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine

Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.

(3) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.

(2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

(3) In entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen.

Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

(4) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Ortspolizeibehörde diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen.

(5) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes sowie die Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zum Schutz vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

(1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i.S.v. § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.

(2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Kinderspielplätzen fernzuhalten.

(3) Die entgegen Abs. 1 und 2 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen.

(4) Die Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen –Kreislaufwirtschaftsgesetz- sowie des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 6 Schutz der Nachtruhe

(1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Arbeiten während der Nacht erfordern. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

(3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 7 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:

a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen, b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

(3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagesgesetzes sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

§ 8 Lärm aus Veranstaltungsstätten

(1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.

(3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagesgesetzes, des Gaststättengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverordnung, des Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 9 Benutzung von Sport- und Spielstätten

(1) Öffentlich zugängliche Sport- und Kinderspielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr nicht benutzt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht für die Nutzung im Rahmen von Sportveranstaltungen bzw. die Nutzung durch Schulen, Kindertagesstätten und Kinderkrippen sowie Kinder bis zum vollendeten dreizehnten Lebensjahr. Insoweit sind die jeweiligen Nutzer allerdings dazu verpflichtet, besondere Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner zu nehmen

(3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagesgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen achtzehnten Verordnung bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10 Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht durchgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u.ä..

(2) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Sächsischen Sonn- und Feiertagesgesetzes sowie der 32. Verordnung zur

Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 11 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

(1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr gestattet, an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

(2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.

(3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

(4) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagesgesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen – Kreislaufwirtschaftsgesetz- sowie des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 12 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

(1) Auf Flächen im Sinne von § 2 dieser Verordnung ist es untersagt

a) aggressiv zu betteln, aggressives Betteln liegt bei besonders aufdringlichem Betteln vor, z.B. wenn der Bettler dem Passanten den Weg zu verstellen versucht und/oder ihn durch Zupfen oder Festhalten an der Kleidung körperlich berührt, ferner, wenn der Passant beschimpft wird, weil er nichts geben will,

b) durch aggressives Verhalten, welches durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufen ist, z.B. besondere Aufdringlichkeit in Form von wiederholtem Anfassen oder in den Weg stellen, andere mehr als unvermeidbar zu beeinträchtigen,

c) die Notdurft zu verrichten.

(2) Die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes, des Sächsischen Wassergesetzes, des Indirekteinleitergesetzes, des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen –Kreislaufwirtschaftsgesetz- sowie des Ersten Gesetzes zur Abfall- und Bodenwirtschaft bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 13 Abbrennen offener Feuer

(1) Für das Abbrennen von offenen Feuern ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich.

Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.

(2) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit

feuergefährlichen Stoffen u.s.w. sein.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen –Kreislaufwirtschaftsgesetz-, des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung zur Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen bei austauscharmen Wetterlagen werden von dieser Regelung nicht berührt.

Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern **§ 14 Hausnummern**

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnumeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortpolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen **§ 15 Zulassung von Ausnahmen**

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortpolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
2. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,
3. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen,
4. entgegen § 4 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt,
5. entgegen § 4 Abs. 4 das Halten gefährlicher Tiere der Ortpolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
6. entgegen § 5 Abs. 2 ein Tier nicht von öffentlich zugänglichen Liegewiesen oder Kinderspielplätzen fernhält,
7. entgegen § 5 Abs. 3 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt,
8. entgegen § 6 Abs. 1, ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 2 zu besitzen, die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,
9. entgegen § 7 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
10. entgegen § 8 Abs. 1 aus Veranstaltungsstätten oder

Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,

11. entgegen § 9 Abs. 1 Sport- oder Spielstätten benutzt,
12. entgegen § 10 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, an Sonn- und Feiertagen durchführt,
13. entgegen § 11 Abs. 1 an Werktagen in der Zeit von 19.00 bis 7.00 Uhr Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter einwirft,
14. entgegen § 11 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,
15. entgegen § 11 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
16. entgegen § 12 Abs. 1 aggressiv bettelt, durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufenes Verhalten andere mehr als unvermeidbar beeinträchtigt oder die Notdurft verrichtet,
17. entgegen § 13 Abs. 1 ein Feuer abbrennt, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt,
18. entgegen § 14 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
19. entgegen § 14 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 14 Abs. 2 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 15 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes und § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 € und höchstens 1000 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 € geahndet werden.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am 17. 01. 2015 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft. Das ist insbesondere die Polizeiverordnung vom 21.02.2003.

Tirpersdorf, den 12.12.2014

Ortspolizeibehörde

gez. Reiher
Verbandsvorsitzende

Verfahrensvermerke:

Die Verbandsversammlung hat diese Polizeiverordnung am 11.12.2014 beschlossen. Sie wurde nach der örtlichen Bekanntmachungssatzung am 16. 01. 2015 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda und des Verwaltungsverbandes Jägerswald öffentlich bekannt gemacht. Sie ist damit am in Kraft getreten (§ 11 Abs. 1 Nr. 4 des Sächsischen Polizeigesetzes). Sie wurde dem Landratsamt Vogtlandkreis vorgelegt (§ 15 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes).

Umtauschmöglichkeit von Banderolen und Restabfallsäcken

Das Amt für Abfallwirtschaft des Vogtlandkreises informiert, dass ab 01. Januar 2015 ausschließlich die Banderolen mit dem Aufdruck 2015 und Restabfallsäcke in brauner Farbe gelten.

Restabfalltonnen, die ab dem ersten Entsorgungstermin 2015 noch mit 2014er Banderole versehen sind, werden nicht geleert!

Es werden nur unbeschädigte Banderolen grundsätzlich der gleichen Gefäßgröße getauscht. Der Kaufpreis kann nicht zurückerstattet werden. Für ungenutzte 2014er Banderolen/Restabfallsäcke besteht die Möglichkeit, diese spätestens bis 31. Januar 2014 u.a. in folgenden Einrichtungen gegen die für das Jahr 2015 gültigen zu tauschen:

Auerbach: Buchhandlung Buch und Kunst, Neumarkt 12
 Falkenstein: Aral Tankstelle C. Gotte, Plauensche Straße 70
 Oelsnitz: Stadtverwaltung (Anmeldung), Markt 1
 Weischlitz: Globus Handelshof GmbH & Co KG, Taltitzer Straße 60

In Ausnahmefällen können Banderolen/Restabfallsäcke 2014 noch bis zum 28.02.2015 persönlich im Amt für Abfallwirtschaft in Oelsnitz umgetauscht werden.

Ab dem 01.03.2015 ist jeglicher Tausch ausgeschlossen. Bitte senden Sie keinesfalls Banderolen per Post an das Amt für Abfallwirtschaft.

Weitere Auskünfte unter: 037421 – 41-2278/-2281

Noch ein Hinweis:

In unserer Verwaltung gab es in den vergangenen Tagen vermehrt Anfragen, da der Abfallwegweiser in der Gemeinde Tirpersdorf nicht in jedem Fall zugestellt worden ist. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen direkt an das Amt für Abfallwirtschaft beim Landratsamt Vogtlandkreis in Oelsnitz, Theumaer Straße unter Tel.: 037421-412286

Achtung!

Im Jahr 2015 läuft bei vielen Einwohnern die Gültigkeitsdauer der Personaldokumente ab!

Wir weisen deshalb darauf hin, dass jeder Deutsche ab dem 16. Lebensjahr verpflichtet ist, im Besitz eines gültigen Dokumentes (Personalausweis oder Reisepass) zu sein. Bei Reisen ins Ausland müssen sich auch Kinder unter 16 Jahren beim Grenzübertritt ausweisen. Dafür kommt bei deutschen Kindern ein Kinderreisepass (oder ein noch gültiger Kinderausweis), ein eigener Reisepass oder ein eigener Personalausweis in Betracht.

Die Gültigkeitsdauer eines Personalausweises ist vom Alter abhängig. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, sollte ca. 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer im Einwohnermeldeamt ein neues Dokument beantragt werden. Die Antragstellung muss dabei persönlich unter Vorlage des bisherigen Personaldokumentes (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) der Geburts- bzw. Eheurkunde und eines aktuellen biometrischen Lichtbildes erfolgen. Bei der Beantragung von Personaldokumenten für Kinder ist zusätzlich noch die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorzulegen.

Folgende Gebühren werden erhoben:

	Gültigkeitsdauer	Gebühr
Personalausweis (vor Vollendung des 24. Lebensjahres)	6 Jahre	22,80 €

Personalausweis (ab Vollendung des 24. Lebensjahres)	10 Jahre	28,80 €
Reisepass (vor Vollendung des 24. Lebensjahres)	6 Jahre	37,50 €
Reisepass (ab Vollendung des 24. Lebensjahres)	10 Jahre	59,00 €
Kinderreisepass (bis zum vollendeten 12. Lebensjahr)	6 Jahre	13,00 €
Die Aktualisierung der Passdaten und Anbringen eines aktuellen biometrischen Lichtbildes im bereits ausgestellten Kinderreisepass ist nur vor Ablauf der Gültigkeit möglich.		6,00 €

Weitere Informationen zur Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen erhalten Sie im Einwohnermeldeamt (Tel. 037463 22615)

oder auf unserer Internetseite www.jaegerswald.de.

Mitteilung zum voraussichtlichen Erscheinen des Amtsblattes der Gemeinden Bergen- Theuma- Tirpersdorf- Werda und des Verwaltungsverbandes Jägerswald im Jahr 2015

Erscheinungsdatum	Redaktionsschluss
Freitag, 06.03.2015	Mittwoch, 25.02.2015
Freitag, 08.05.2015	Mittwoch, 29.04.2015
Freitag, 03.07.2015	Mittwoch, 24.06.2015
Freitag, 04.09.2015	Mittwoch, 26.08.2015
Freitag, 06.11.2015	Mittwoch, 28.10.2015

Der Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Plauen informiert Motorsägen-Grundlehrgang für Waldbesitzer

Der Forstbezirk Plauen organisiert mit der Maschinenstation Crottendorf einen zweitägigen Lehrgang zum Umgang mit der Motorsäge. Teilnehmen können ausschließlich Waldbesitzer oder deren Beauftragte.

Die theoretischen Grundlagen vermitteln die Sachverständigen am Montag, den 16. Februar 2015 im Behördensitz des Forstbezirkes Plauen, Europaratstraße 11.

Die praktische Ausbildung im Wald erfolgt in Kleingruppen am 17. bzw. 18. Februar.

Bei Interesse bitten wir unbedingt um rechtzeitige Anmeldung unter (0 37 41) 10 48 00 bzw. 10 48 02.

Winterferien- Angebot im Walderlebnisgarten Eich

In den Winterferien 2015 bietet der Forstbezirk Plauen einen abwechslungsreichen Programmnachmittag für Familien an.

Wir wollen den Wald und seine Bewohner im Winter erkunden. So gehen wir z.B. auf eine Suche nach Tierspuren und erfahren, wie die Tiere im Winter überleben. Außerdem beschäftigt uns die Frage „Wie sehen die Bäume im Winter aus?“. Alle kleinen und großen Besucher erwarten spannende Informationen und zwei erlebnisreiche Stunden.

Das Ferienprogramm wird veranstaltet am:

Donnerstag, den 12. Februar 2014 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Treffpunkt: Walderlebnisgarten Eich in 08233 Treuen/ OT Eich (zwischen Treuen und Lengenfeld an der Treuener Straße, Ortseingang links von Treuen in Richtung Lengenfeld fahrend)

Bei Interesse melden Sie sich bitte an im Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen. Verantwortlich ist Frau Bimberg: Telefon (0 37 41) 104811 oder 104800

E-Mail: Ines.Bimberg@smul.sachsen.de



Sie suchen ein originelles, außergewöhnliches und einzigartiges Geschenk?
Dann haben wir die Lösung für Sie!

Historische Zeitungen

Verschenken Sie doch eine originale, historische Zeitung Ihres Wunschtages, anlässlich Geburtstagen, Jubiläen oder Jahrestagen.

Bei uns bekommen Sie eine Zeitung von fast jedem Tag der letzten 100 Jahre! für 38,00 € (inkl. MwSt.)
Ihre Zeitung ist auf Wunsch in einer Geschenkmappe für 18,00 € erhältlich.

Papier Grimm GmbH
Syrauer Straße 5
08525 Plauen OT Kauschwitz
Tel: 0 37 41/52 08 96
mail@papiergrimm.de

**Wer redlich hält zu seinem Volke,
der wünscht ihm ein gesegnet Jahr!
Vor Mißwachs, Frost und Hagelwolke
behüt` uns aller Engel Schar!
Und mit dem bang ersehnten Korne
und mit dem lang entbehrten Wein
bring uns dies Jahr in seinem Horne
das alte, gute Recht herein!**

**Man kann in Wünschen sich vergessen,
man wünschet leicht zum Überfluss.
Wir aber wünschen nicht vermessen,
wir wünschen, was man wünschen muss.
Denn soll der Mensch im Leibe leben,
so brauchet er sein täglich Brot,
und soll er sich zum Geist erheben,
so ist ihm seine Freiheit not.**

Neujahrswunsch 1817 von Ludwig Uhland (1787 – 1862)

Das neue Jahr ist noch sehr jung und birgt sicher viele Herausforderungen und Ereignisse, die wir hoffentlich gut meistern werden. Ich bedanke mich sehr herzlich für das Vertrauen, welches mir mit meiner Wiederwahl in den Sächsischen Landtag entgegengebracht wurde. Für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren bedanke ich mich ebenfalls und hoffe auf die Fortsetzung in der Zukunft. Gern stehe ich Ihnen für Ihre Fragen oder Anliegen zur Verfügung!

Für das Jahr 2015 wünsche ich Ihnen alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Erfolg!

Ihr Andreas Heinz MdL

Agrarpolitischer Sprecher der
CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag
Wahlkreisbüro: Am Jahnteich 4
08606 Oelsnitz/V.
Tel.: 037421 / 72353
Mail: andreas.heinz@slt.sachsen.de



BESTATTUNGEN

Hannemann

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Rosa-Luxemburg-Straße 6 • 08606 Oelsnitz
Telefon 037421 - 704861 • Mobil 0176 61 07 09 56
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

**Wenn der Mensch den Menschen braucht,
dann sind wir für Sie da.**

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

Reifen Riedel GmbH

KFZ - Meisterbetrieb



**ACHSVERMESSUNG
KFZ- & REIFENSERVICE · HU/AU
REPARATUREN · INSPEKTION**

Theumaer Straße 2 · 08606 Oelsnitz
info@reifen-riedel.de · Tel.: 037421/28881 · Fax: 28833
Ab 1.12. Winteröffnungszeiten: Mo-Fr 8-17 +
Sa nach Vereinbarung

COMPUTER & MORX

Beratung, Verkauf & Betreuung von Computersystemen

Reparaturen aller Art - DSL, Mobile & LTE - Netzwerke

Inh. Tino Morgner, Markt 3, 08606 Oelsnitz
Tel.: 037421 / 70005 - Fax: 70006



449,-€

Montag - Freitag
9.00 Uhr - 17.00 Uhr



Neues Jahr - neue Technik

Notebook ACER mit Quad-Core-Prozessor,
HD-LED-Display, RAM 4GB, HDD 500GB,
USB 3.0, WLAN, Bluetooth, Windows 8.1

Wir wünschen Ihnen
ein gesundes neues Jahr
2015!

AMTSBLATT

für die Gemeinden

Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda
und des

Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

Mit einer Anzeige im

erreichen auch Sie Ihre Kunden!

OHNE BAUCH geht's auch!



JETZT mit FITNESS
starten und...

- 150,-€ sparen oder
- 3 Monate gratis oder
- monatlich kündbar

gilt bis zum 31.01.15

Fühl Dich NEU

INJOY
INTERNATIONAL SPORTS- & WELLNESSECLUBS
VOGTLAND

Infos auf: www.injoy-vogtland.de

Injoy Oelsnitz: Schillerstr. 8, 08606 Oelsnitz,
Tel. 037421/20953
Mail: info@injoy-oelsnitz.de

Injoy Falkenstein: Hangweg 13, 08223 Falkenstein,
Tel. 03745/70396
Mail: info@injoy-falkenstein.de

Koczy's Thomas Cook Reisebüro

Inh. Christine Koczy

Mit Sicherheit ein guter Partner!

www.reisebuero-koczy.de

Oelsnitz (Thomas Cook)

Rosa-Luxemburg-Str. 12

Tel. 037421 / 23314

Plauen

Neundorfer Str. 35

Tel. 03741 / 27430

Unsere Busreisen für Sie!!!



Februar 2015

Fahrt ins Blaue
27.02.-01.03.2015 3 Tage ab 279 €

März 2015

Budapest zum SUPER Sparpreis
05.-08.03.2015 4 Tage ab 245 €

Gruppenflugreise Sizilien
14.-21.03.2015 8 Tage ab 889 €

Skiurlaub in Arabba
21.-28.03.2015 8 Tage ab 529 €

April 2015

Perlen der Donau
01.-06.04.2015 6 Tage ab 499 €

Pistenurlaub in Zermatt
08.-12.04.2015 5 Tage ab 599 €

Bad Füssing - Die Quelle der Gesundheit für Körper & Seele
12.-19.04.2015 8 Tage ab 329 €

Frühling am Gardasee
13.-17.04.2015 5 Tage ab 399 €

USA-Highlights der Westküste
13.-27.04.2015 15 Tage ab 3499 €

Holland

23.-26.04.2015 4 Tage ab 409 €

Saisoneroöffnung Kärnten & Wörthersee
23.-26.04.2015 4 Tage ab 319 €

Tropical Islands - Tagesfahrt
25.04.2015 1 Tag ab 42 €

Usedom - Ahlbeck
25.-30.04.2015 6 Tage ab 509 €

Frühlingserwachen im Lechtal - Tirol
29.04.-03.05.2015 5 Tage ab 355 €

Mai 2015

Willkommen in Luxemburg
01.-04.05.2015 4 Tage ab 309 €

Lago Maggiore
04.-08.05.2015 5 Tage ab 389 €

Semmeringbahn
04.-08.05.2015 5 Tage ab 439 €

Hafengeburtstag Hamburg
08.-10.05.2015 3 Tage ab 219 €

Muttertagsschiffahrt
09.05.2015 1 Tag ab 89 €

Veranstalter: Wehnerer-Reisen

Sichern Sie sich noch Ihre Frühbuchervorteile für Sommer 2015!

Ihr Reisebüro Koczy - EINFACH GUT! - Wir vergleichen Ihre Internetpreise für Flug- & PKW-Reisen

Unsere beliebten Familiengruppenreisen!

Rhodos vom 12. - 26.07.2015

Lange Sandstrände, malerische Buchten mit kristallklarem Wasser sowie viele interessante Ausflugsmöglichkeiten

Unser Leistungspaket:

- Bustransfer zum Flughafen und zurück ab Oelsnitz & Plauen
- 14 Übernachtungen im schönen 4 Sternehotel „R. Princess Beach“
- ALLES INKLUSIVE m. lok. alkoholischen u. alkoholfreien Getränken
- Liegen, Schirme & Badetücher an Pool und Strand inklusive
- Reisebegleitung durch Jana Fritsch & Familie

Preis pro Person im DZ ab **1.526,- €**
Kinderfestpreis **379,- €**

Veranstalter Neckermann Reisen

Peloponnes vom 09. - 23.10.2015

Herrlicher Sandstrand mit Dünenlandschaft, viele Ausflugsmöglichkeiten zum antiken Hellas sowie typisches Griechenland genießen im schönen Hotel „Kyllini Beach Resort****“.

Unser Leistungspaket:

- Bustransfer zum Flughafen und zurück ab Oelsnitz & Plauen
- 14 Übern. im ALLES INKLUSIVE Hotel
- Badetücher, Liegen, Sonnenschirme an Pool und Strand inklusive
- Reisebegleitung durch Mitarbeiterin Kerstin Rau

Preis pro Person im DZ ab **1.496,- €**
Kinderfestpreis (bis 14 Jahre) **603,- €**

Veranstalter TUI

Vorankündigung

Im Frühjahr 2016 führt uns die Reisebüro Koczy Sonderreise für 16 Tage zu den Höhepunkten Vietnams von Hanoi bis Saigon mit Badeaufenthalt in Phu Quoc.

Die Vorbereitung läuft auf vollen Touren. Gerne nehmen wir bereits jetzt ihre unverbindlichen Vorreservierungen entgegen.

Weitere interessante Angebote und Reisen finden Sie auf unserer Internetseite.

Beratung und Buchung in Ihrem freundlichen Reisebüro Koczy!

Limitierte Angebote. Druckfehler und Zwischenverkauf vorbehalten - nur solange der Vorrat reicht

